

Die Landjägerei in den Hohenzollerischen Landen in den Jahren 1918–1933

(vom 1. April 1928 bis 1. Juli 1930 im Amt) mit, dass er beabsichtige in der Zeit vom 6. Mai bis einschließlich 9. Mai 1929 den Regierungsbezirk Sigmaringen zu bereisen, *um sich über den Stand der Ausbildung der Landjägereibeamten, ihre wohnliche Unterbringung und über andere Fragen der Landjägerei zu unterrichten*. Dabei sollten etwaige Zweifelsfragen in Landjägereiangelegenheiten, insbesondere solche grundsätzlicher Art, geklärt und dienstliche Anregungen empfangen und gegeben werden. *Um eine möglichst große Zahl der Beamten zu sehen und einen Überblick über Größe und Beschaffenheit der Dienstbezirke, die Wegeverhältnisse zu gewinnen*, sollte eine Fahrt durch den Regierungsbezirk veranlasst werden. Auch wollte der Oberst an mehreren Dienstversammlungen und Schießübungen, die unter der jeweiligen Leitung des Landrats stattzufinden hatten, teilnehmen.

Wesentlicher Teil der Besprechung aber sollte sich nach den Worten Wiegands auf die Neuordnung der Landjägerei beziehen. An die Besprechung hatte sich eine Besichtigung der Dienstfahräder und Dienstpferde anzuschließen. Vor Beginn der Dienstversammlungen, für die 2 bis 2 1/2 Stunden vorgesehen waren, hatte der jeweilige Landjägereivorgesetzte (Kreis- oder Abteilungsleiter) dem Oberst eine Liste der Landjäger zu übergeben, aus der persönliche und dienstliche Daten der Anwesenden hervorgingen. Der Regierungspräsident musste nach dem Erlaß die Landräte anhalten, *sich zu der Besprechung zu einer festzusetzenden Zeit im Kreishaus bereit zu halten*. In dem Ankündigungsschreiben heißt es weiter: *Bei Festsetzung der Zeit wird auf einen unterwegs infolge einer Autopanne usw. etwa eintretenden unfreiwilligen Aufenthalt Rücksicht zu nehmen sein*.

Wiegand wollte die Reisen an den einzelnen Tagen *frühzeitig, etwa um 8.00 Uhr antreten, damit noch bei Tageslicht die Dienstgeschäfte erledigt werden können*. Zum Schluß wurde der Empfänger des Erlasses noch gebeten, *eine Besprechung über Fragen der Landjägerei auf der Regierung unter Beteiligung des Regierungspräsidenten, des Landjägerei-Verwaltungsdezernenten und des Oberaufsichtsbeamten* anzuberaumen. Besonderen Wert legte Wiegand darauf, *daß vor oder nach dieser Besprechung der Landjägeroberst mit dem Regierungspräsidenten persönlich Rücksprache nehmen kann*.

Der Geist der Zeit leuchtet aus der handschriftlichen Erlaß-Zufügung des Oberst Wiegand: *Vorzusehen ist das Eintreffen des Landjäger-Obersten in Sigmaringen am 5. Mai. Meldung des Landjäger-Hauptmanns Kroker auf dem Bahnhof im Dienstanzug (Tschako)!⁴⁵* Niederschriften über das Ergebnis dieser korpsmusternden Besichtigung und der Besprechung mit den Sigmaringer Regierungsbeamten waren im dortigen Staatsarchiv nicht zu finden⁴⁶.

Offensichtlich war die Schießausbildung der preußischen Polizei damals zu einer offenen Frage geworden. (Die jüngeren Landjäger wehrten sich gegen den oftmals noch zu Tage getretenen militärischen Drill bei der Waffenausbildung.) Eine neue

45 StAS, Ho 235 VIII 112.

46 Nach einem Schreiben des Geheimen Staatsarchivs (Preußischer Kulturbesitz) Berlin an den Verfasser vom 4. Oktober 1999 (Az. 5367/99 – 2.3.2) konnten auch in den dortigen Beständen keine Hinweise über die Besichtigung des Oberst Wiegand im Regierungsbezirk Sigmaringen ermittelt werden.